



Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 28. Mai 2026**, mit Beginn um **19:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte am **20. Mai 2026** per E-Mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet:

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef SCHWEIGLER (ÖVP)
Vizebürgermeisterin Michaela KERN (ÖVP)
Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ)

GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ)
GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP)
GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ)
GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ)
GR Robert STANGL (ÖVP)
GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP)
GR Andreas SCHUH (FPÖ)
GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP)
GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Außerdem waren anwesend:

Gemeindebediensteter Gerhard Kupfer, 4 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Thomas KURNIK (FPÖ), GR Ing. Karl FISCHER (ÖVP), GR Philipp KERN (SPÖ)

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Josef SCHWEIGLER, Bürgermeister

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
- Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
- Fragestunde

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 14.04.2026 mit Stellungnahme
3. Freihändige Jagdpachtvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz
 - a) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Zehensdorf für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038
 - b) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Landorf für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038
 - c) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz – KG Mettersdorf für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038
 - d) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz – KG Rannersdorf für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038
 - e) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz – KG Rohrbach für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038
4. Bauvorhaben Mettersdorf 140 – Entwässerung / Begleitgraben Steinäckersiedlung
5. Gesellschafterbeschluss für die Auflösung der Marktgemeinde Mettersdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft zum 31.12.2026
6. Gemeinderatsbeschluss über die Auflösung der Marktgemeinde Mettersdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft zum 31.12.2026
7. Aufnahme eines Darlehens - Projekt Wasserversorgung Vulkanland
 - a) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der „Wasserversorgung Vulkanland“, in Höhe von 50.000,- Euro, investives Einzelvorhaben; VC: 1200040
 - b) Darlehensvertrag zur Finanzierung der „Wasserversorgung Vulkanland“, in Höhe von 50.000,- Euro, investives Einzelvorhaben; VC 1200040

8. Aufnahme eines Darlehens - Projekt Breitbandausbau mit „Sbidi“ Mettersdorf Süd II
 - a) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Projekts „Breitband Ausbau Mettersdorf Süd II“ in Höhe von 390.000,- Euro, investives Einzelvorhaben; VC: 3200036
 - b) Darlehensvertrag zur Finanzierung des Projekts „Breitband Ausbau Mettersdorf Süd II“ in Höhe von 390.000,- Euro, investives Einzelvorhaben; VC: 3200036
9. 1. Nachtragsvoranschlag 2026 mit MFP 2026-2030
10. Allfälliges

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Schweigler eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, Gemeindebediensteten Gerhard Kupfer, der mit der Protokollführung betraut ist und 4 Zuhörer. Er erklärt, dass die Ladung zur Sitzung im Sinne des § 51 Abs. 3 Stmk. GemO 1967 idgF ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt ist und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- a) In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai kam es zu einem Einbruch im Freibadgebäude sowie in der Pizzeria „Bärig“. Dabei wurde aus der Pizzeria Bargeld entwendet. Zudem entstanden durch das gewaltsame Aufbrechen von Fenstern und Türen Sachschäden. Die Schäden am Gemeindeeigentum wurden bereits der Versicherung gemeldet. Die Polizei führte eine Spurensicherung durch, nahm Fingerabdrücke und hat die Ermittlungen aufgenommen. Da es sich bereits um den vierten Einbruch handelt, prüft die Marktgemeinde derzeit mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Verhinderung weiterer Einbrüche.
- b) Die Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Mettersdorf haben begonnen. Die Arbeiten an der Klimaanlage wurden größtenteils abgeschlossen. Es fehlen noch die Schutzgitter für die Außengeräte. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rund **€ 23.500,-**. Die Ausführung erfolgte durch die Firmen Kältetechnik Lang, E-Suppan und Griess-Dach.

Für die Fassadensanierung liegen Angebote der Firmen Rauch und Platzer vor. Das Angebot der Firma Rauch beläuft sich auf **€ 21.002,40 brutto**, jenes der Firma Platzer auf **€ 21.978,00 brutto**. Die Vergabe der Fassadenarbeiten an die Firma Rauch soll nach der endgültigen Festlegung und Ausschreibung der Arbeiten für das Eingangsportal erfolgen.

Für die Neugestaltung des Eingangsportals wurden durch die Fa. Kainersdorfer, entsprechende Planungen ausgearbeitet. Vor der Umsetzung ist noch die erforderliche Bauverhandlung durchzuführen. Die Ausschreibung der Arbeiten soll unter Berücksichtigung regionaler Unternehmen erfolgen. Die Umsetzung der Fassadensanierung sowie des Eingangsportals ist während der Sommerferien 2026 vorgesehen, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Die Baustellenbetreuung und örtliche Bauaufsicht erfolgen durch das Technische Büro Ing. Karl Fischer.

- c) Derzeit wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rüsthauses Zehensdorf geprüft. Ergänzend dazu ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates vorgesehen, das im Bedarfsfall sowohl das Kultur- und Sportzentrum Mettersdorf als auch das Rüsthaus Zehensdorf mit Strom versorgen kann. Darüber hinaus soll das Aggregat auch für flexible Arbeitseinsätze und Veranstaltungen im Gemeindegebiet genutzt werden können.

Die Firma RSE wurde beauftragt, einen entsprechenden Konzeptvorschlag auszuarbeiten und eine technisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach zu erarbeiten. Dabei sollen sowohl die Anforderungen für den Notbetrieb als auch eine möglichst vielseitige Nutzung der Anlagen berücksichtigt werden.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungs- und Konzeptphase. Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

- d) Im Zuge einer Vorortbegehung am 23.02.2026 mit Raumplaner, Bausachverständigem, Planer, Bauwerbern Faßwald Josef und Jan Petersen, Bauausschuss, Bauamt und Bürgermeister wurden die beantragten Änderungen besprochen.

Der Änderungsantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Somit gilt weiterhin der ursprünglich beschlossene Bebauungsplan.

- e) Für die Baggerarbeiten im Gemeindegebiet wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Angebote gingen von der Fa. Schuster und der Fa. Kern ein, die Fa. Rappold-Bäck legte kein Angebot vor. Die Stundensätze betragen € 80,00 (Fa. Schuster) bzw. € 81,00 (Fa. Kern), zuzüglich

- Energiekostenzuschuss. Beide Firmen sichern die Preise für das Jahr 2026 zu. Da kein Vertrag abgeschlossen wird, kann die Gemeinde beide Firmen beauftragen.
- f) Die Eigentümerfamilie Jöbstl hat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach ein Schreiben übermittelt, indem sie die Übernahme der Haftung für den Trainings- und Freizeitplatz von der Marktgemeinde fordert. Anlass dafür ist ein tragischer Unfall mit einem umstürzenden Fußballtor. Seitens der Gemeinde wurden bereits die Fußballtore entfernt und Hinweisschilder angebracht. Zudem wird der Platz im Zuge der jährlichen Spielplatzüberprüfung mitkontrolliert. Während des Spielbetriebes obliegt die Haftung dem Sportverein, außerhalb dieser Zeiten wird diese von der Gemeinde übernommen.
- g) Der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Vulkanland soll noch im Juni oder Juli 2026 erfolgen. Dadurch werden künftig 5 Liter Wasser pro Sekunde für die Wasserversorgung der Marktgemeinde gesichert. Die Kosten für den Anschluss an die Wasserversorgung Vulkanland belaufen sich auf rund € 44.500,- (Netto). Für den erforderlichen Stromanschluss fallen Kosten von rund € 7.000,- (Netto) an.
- h) Im Marktgemeindeamt sind die Rückmeldungen zur Baulandabfrage hinsichtlich Verkaufs- bzw. Kaufinteresse eingelangt. Die eingegangenen Interessensbekundungen werden in der Bauausschusssitzung am 22. Juni 2026 behandelt.
- i) Die Arbeiten zur Revision des Flächenwidmungsplanes (FLÄWI 5.00) schreiten planmäßig voran. Die Erhebung der Planungsinteressen, die Ermittlung der Geruchszonen, die Aufbereitung der privaten Planungsinteressen sowie die räumliche Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet sind bereits abgeschlossen. Als nächster Schritt findet am 22. Juni 2026 eine Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses statt, in der über die eingelangten Planungsinteressen beraten wird. Die Gesamtdauer der Revision wird voraussichtlich mindestens noch eineinhalb Jahre betragen.
- j) Für das Projekt Geh- und Radweg „Jaun“ vom Freibad bis Spätauf kam es aufgrund offener Finanzierungsfragen des Landes Steiermark zu Verzögerungen. Seitens der Abteilung 16 des Landes Steiermark wurde mitgeteilt, dass die nächste Geh- und Radwege-Koordinationssitzung am 2. Juni 2026 stattfindet.
- k) Im Hinblick auf die Ansiedlung eines Nahversorgers in Mettersdorf wurden mit Team Styria konstruktive Gespräche geführt. Seitens Team Styria wurde bereits ein Konzept vorgelegt, welches Bürgermeister Josef Schweigler dem Gemeinderat präsentiert. Auch der Hauseigentümer steht dem Projekt positiv gegenüber. Einige Details zwischen Team Styria und dem Eigentümer sind noch abzuklären. Die bisherige Förderung seitens der Marktgemeinde soll aufrechterhalten bleiben. Bei positivem Projektverlauf könnte eine Eröffnung im Advent erfolgen.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- GR Thomas Kurnik teilt mit, dass ein Schlagloch auf Höhe der Volksschule besteht.
Antwort: Zwischenzeitlich wurde eine umfassende Sanierung durchgeführt.
- GK Jürgen Kaufman fragt nach, wie weit die Sanierung der Holzgeländer ist.
Antwort: Auf Basis des Angebots der Fa. Lückl für 79 lfm. Geländer und einer Angebotssumme von € 18.295,20,- hat Thomas Krückl Materialkosten von € 6.708,60,- plus ca. 10 Arbeitstage ermittelt. Mit der Umsetzung könnte aber erst nach der Badesaison begonnen werden.
- GR Ing. Rene Schaller fragt nach, ob die in Rohrbach beim Müllsammelplatz beschädigten Rasennarben wiederhergestellt werden?
Antwort: Die Außendienstmitarbeiter sind alle Plätze nachgegangen und haben, wo es notwendig war, die betroffenen Stellen ausgebessert.
- GR Franz Michael Raggam fragt nach, wie weit der Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz gediehen ist.

Antwort: Die Rasenschnitthöhe darf sowohl in der Gebietsliga als auch in der Unterliga 30 mm betragen, wobei eine Höhe von 28 mm empfohlen wird. Hierzu hat Bgm. Josef Schweigler eine schriftliche Garantie von Herrn Maierhold eingeholt und soll diese gegebenenfalls in den Kaufvertrag eingebunden werden.

Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 Stmk. GemO 1967 idgF.

- GR Rene Schaller fragt an, ob beim Spielplatz in der Siedlung Mettersdorf Spielsachen abhandengekommen sind und weist darauf hin, dass die Sitzbank im Spielplatz beschädigt ist.

TAGESORDNUNG:

Zu 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die vorläufige Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Nachdem keine Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll somit gemäß § 60 Abs. 5 Stmk. GemO als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu 2) Bericht Prüfungsausschuss vom 14.04.2026 mit Stellungnahme

Hierzu verliest Prüfungsausschussmitglied GR Franz Holler den Prüfbericht (Beilage A) und Bgm. Josef Schweigler nimmt dazu Stellung (Beilage B). Beschluss: einstimmig

Zu 3) Freihändige Jagdpachtvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz

a) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Zehensdorf für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038

Die „Jagdgesellschaft Zehensdorf“ hat mit Schreiben vom 23. März 2026 den Antrag gestellt, das Jagdgebiet in der KG Zehensdorf mit einer Fläche von 694 ha zu einem Hektarsatz von € 2,90 zu pachten.

Als Gesellschafter gehören laut vorliegenden Gesellschaftsvertrags an:

- Obmann: KR Ing. Karl Scheucher
- Obmann-Stellvertreter: Aufsichtsjäger Werner Prutsch
- Mitglied: Mike Schwaiger

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, das Jagdgebiet der KG Zehensdorf im Ausmaß von 694 ha gemäß den Bestimmungen des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetzes für die Jagdperiode vom **1. April 2028 bis 31. März 2038** an die „Jagdgesellschaft Zehensdorf“ zu einem Hektarsatz von € 2,90 freihändig zu vergeben.

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen:

Bgm. Josef SCHWEIGLER (ÖVP), Vbgm. Michaela KERN (ÖVP), Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ), GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ), GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP), GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ), GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ), GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP), GR Andreas SCHUH (FPÖ), GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP), GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Stimmenthaltung: GR Robert STANGL (ÖVP) aufgrund von Befangenheit.

**b) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Landorf
für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038**

Der „Jagdverein KG Landorf“ hat mit Schreiben vom 31. März 2026 den Antrag gestellt, das Jagdgebiet in der KG Landorf mit einer Fläche von 383 ha zu einem Hektarsatz von € 2,90 zu pachten.

Als Mitglieder des Jagdvereines gehören an:

- Obmann: Karl Brabec
- Schriftführer: Adolf Größ
- Kassier: David Url

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, das Jagdgebiet der KG Landorf im Ausmaß von 383 ha gemäß den Bestimmungen des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetzes für die Jagdperiode vom **1. April 2028 bis 31. März 2038** an den „Jagdverein KG Landorf“ zu einem Hektarsatz von € 2,90 freihändig zu vergeben.

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen:

Bgm. Josef SCHWEIGLER (ÖVP), Vbgm. Michaela KERN (ÖVP), Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ), GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ), GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP), GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ), GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ), GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP), GR Andreas SCHUH (FPÖ), GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP), GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Stimmenthaltung: GR Robert STANGL (ÖVP) aufgrund von Befangenheit.

**c) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Mettersdorf
für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038**

Die „Jagdgesellschaft KG Mettersdorf“ hat mit Schreiben vom 31. März 2026 den Antrag gestellt, das Jagdgebiet in der KG Mettersdorf mit einer Fläche von 478 ha zu einem Hektarsatz von € 2,90 zu pachten.

Als Gesellschafter gehören laut vorliegenden Gesellschaftsvertrags an:

- Obmann: Günter Leist
- Obmann-Stellvertreter: Hannes Neubauer
- Mitglieder: Robert Stangl, Christoph Neubauer

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, das Jagdgebiet der KG Mettersdorf im Ausmaß von 478 ha gemäß den Bestimmungen des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetzes für die Jagdperiode vom **1. April 2028 bis 31. März 2038** an die „Jagdgesellschaft KG Mettersdorf“ zu einem Hektarsatz von € 2,90 freihändig zu vergeben.

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen:

Bgm. Josef SCHWEIGLER (ÖVP), Vbgm. Michaela KERN (ÖVP), Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ), GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ), GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP), GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ), GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ), GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP), GR Andreas SCHUH (FPÖ), GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP), GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Stimmenthaltung: GR Robert STANGL (ÖVP) aufgrund von Befangenheit.

**d) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Rannersdorf
für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038**

Die „Jagdgesellschaft KG Rannersdorf“ hat mit Schreiben vom 31. März 2026 den Antrag gestellt, das Jagdgebiet in der KG Rannersdorf mit einer Fläche von 449 ha zu einem Hektarsatz von € 2,90 zu pachten.

Als Gesellschafter gehören laut vorliegenden Gesellschaftsvertrags an:

- Obmann: Christian Neubauer
- Obmann-Stellvertreter: Gottfried Leist
- Mitglieder: Ing. Walter Puchleitner, Günter Leist, Markus Neubauer

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, das Jagdgebiet der KG Rannersdorf im Ausmaß von 449 ha gemäß den Bestimmungen des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetzes für die Jagdperiode vom **1. April 2028 bis 31. März 2038** an die „Jagdgesellschaft KG Rannersdorf“ zu einem Hektarsatz von € 2,90 freihändig zu vergeben.

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen:

Bgm. Josef SCHWEIGLER (ÖVP), Vbgm. Michaela KERN (ÖVP), Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ), GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ), GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP), GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ), GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ), GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP), GR Andreas SCHUH (FPÖ), GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP), GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Stimmenthaltung: GR Robert STANGL (ÖVP) aufgrund von Befangenheit.

e) Freihändige Jagdvergabe laut § 24 Stmk. Jagdgesetz - KG Rohrbach für die Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038

Der „Jagdverein KG Rohrbach“ hat mit Schreiben vom 31. März 2026 den Antrag gestellt, das Jagdgebiet in der KG Rohrbach mit einer Fläche von 261 ha zu einem Hektarsatz von € 2,90 zu pachten.

Als Mitglieder des Jagdvereines gehören an:

- Obmann: Christian Neubauer
- Schriftführer: Markus Neubauer
- Kassier: Stefan Neubauer

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, das Jagdgebiet der KG Rohrbach im Ausmaß von 261 ha gemäß den Bestimmungen des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetzes für die Jagdperiode vom **1. April 2028 bis 31. März 2038** an den „Jagdverein KG Rohrbach“ zu einem Hektarsatz von € 2,90 freihändig zu vergeben.

Beschluss: Für diesen Antrag stimmen:

Bgm. Josef SCHWEIGLER (ÖVP), Vbgm. Michaela KERN (ÖVP), Kassier Mstr. Jürgen KAUFMANN (SPÖ), GR Ing. Erhard LEPERNEG (SPÖ), GR Ing. Franz HOLLER (ÖVP), GR Ing. Rene SCHALLER, BSc. (FPÖ), GR Katharina SCHWAIGER (SPÖ), GR Franz Michael RAGGAM (ÖVP), GR Andreas SCHUH (FPÖ), GR Sebastian KAUFMANN (ÖVP), GR Martin STAMPFER (ÖVP)

Stimmenthaltung: GR Robert STANGL (ÖVP) aufgrund von Befangenheit.

Zu 4) Bauvorhaben Mettersdorf 140 – Entwässerung / Begleitgraben Steinäckersiedlung

Bgm Josef Schweigler berichtet, dass die Familie Christian und Michaela Kaufmann, Mettersdorf 140 beabsichtigt, den bestehenden Thujenzaun zu entfernen und durch einen Doppelstabmattenzaun zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang wurde an die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach das Ersuchen herangetragen, die Kosten für Sockelbretter zu übernehmen, um einen Wassereintritt in den Garten zu verhindern.

Bei einer gemeinsamen Besichtigung mit Baumeister Röck wurde festgestellt, dass kein Oberflächenwasser in das Grundstück gelangt. Die Gemeinde hat bereits entlang des Grundstückes 8 cm hohe Randsteine mit vorgelagerten Rasengittersteinen errichtet, wodurch das Oberflächenwasser abgefangen wird.

Um zusätzlich versickerndes Wasser vor dem Grundstück abzuleiten, wird vorgeschlagen, im Zuge der Zaunerrichtung einen Drainageschlauch mit entsprechender Schotterung zu verlegen.

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach möge die Kosten für den Drainageschlauch sowie die erforderliche Schotterung übernehmen.

Beschluss: einstimmig.

Zu 5) Gesellschafterbeschluss für die Auflösung der Marktgemeinde Mettersdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft zum 31.12.2026

Der Kommanditist, Herr Josef Schweigler, geb. 14.12.1963, tritt mit 31.12.2026, Tagesablauf, aus der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft aus. Deswegen soll die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft, zum 31.12.2026, Tagesablauf von der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach gemäß § 142 BAO im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge übernommen werden.
Gesellschafterbeschluss: einstimmig

Zu 6) Gemeinderatsbeschluss über die Auflösung der Marktgemeinde Mettersdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft zum 31.12.2026

Die Marktgemeinde Mettersdorf beschließt die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft, zum 31.12.2026, Tagesablauf in die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach gemäß § 142 BAO im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge zu übernehmen. Die vorhandenen Vermögensgegenstände sowie die offenen Verbindlichkeiten werden von der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin, der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach per 1.1.2027 übernommen. Alle Vertragsteile geben diesbezüglich die Erklärung ab, dass die gegenständliche Liegenschaftseinbringung im Sinne des Art 34 des BBG 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2002 unmittelbar durch die Übertragung der Aufgaben „Verwaltung und Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden“, nämlich des auf der Liegenschaft EZ 625 KG 66217 Mettersdorf befindlichen Feuerwehrrüsthauses Mettersdorf und des auf der Liegenschaft EZ 554 KG 66226 Rannersdorf befindlichen Feuerwehrrüsthauses Rannersdorf veranlasst ist, sodass dieser Vorgang nach Rechtsauffassung der Vertragsteile von der Grunderwerbsteuer, von Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie Körperschaftsteuer befreit ist.
Beschluss: einstimmig

Zu 7) Aufnahme eines Darlehens – Projekt Wasserversorgung Vulkanland

a) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der „Wasserversorgung Vulkanland“, in Höhe von € 50.000,-, investives Einzelvorhaben; VC 1200040

Zur Finanzierung des im Voranschlag veranschlagten investiven Einzelvorhaben „Wasserversorgung“ mit VC 1200040 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 50.000,- erforderlich.

Hierzu ersucht Bgm. Josef Schweigler Gemeindebediensteten Gerhard Kupfer um Darstellung des Ergebnisses der Ausschreibung.

Es wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

Die Raiffeisenbank Mureck, die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, die HYPO-BANK BURGENLAND AG, die Kommunalkredit Austria AG sowie die UniCredit Bank Austria AG.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Finanzierungsvarianten:

- mit variabler Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag
- mit Fixverzinsung

VARIABLE VERZINSUNG				
Anbieter	Variabel 6-Monats EURIBOR in %	Aufschlag in %	Zinssatz variabel auf die Laufzeit	Annuität (Rate + Tilgung)
Steiermärkische Bank u. Sparkasse, Mureck	2,312	0,58	2,892	57 341,28
Bank Burgenland	2,312	0,59	2,902	57 980,50
Raiffeisenbank Mettersdorf/Mureck	2,312	0,48	2,792	56 730,66
Kommunalkredit	Kein Angebot abgegeben			
Uni Credit	Kein Angebot abgegeben			
FIXZINSSATZ				
Anbieter	Fixzinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz variabel auf die Laufzeit	Annuität (Rate + Tilgung)
Steiermärkische Bank u. Sparkasse, Mureck	Kein Angebot abgegeben			
Bank Burgenland	3,55		3,55	58 579,17
Raiffeisenbank Mettersdorf/Mureck	3,40		3,40	58 196,36
Kommunalkredit	Kein Angebot abgegeben			
Uni Credit	Kein Angebot abgegeben			

Nach Beratung durch den Gemeinderat wird eine Finanzierung mit Fixverzinsung bevorzugt.

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,00 für das Projekt „Wasserversorgung“ (VC 1200040) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenbank Mureck, Bankstelle Mettersdorf, als Bestbieter gemäß vorliegendem Angebot beschließen.

Die Konditionen des Darlehens lauten wie folgt:

- Zinssatz: 3,40 % p.a. fix für die ersten 5 Jahre
- Ab dem 6. Jahr: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,48 % Aufschlag

Beschluss: einstimmig

b) Darlehensvertrag zur Finanzierung der „Wasserversorgung Vulkanland“, in Höhe von 50.000,- Euro, investives Einzelvorhaben; VC 1200040

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Darlehensvertrag (IBAN: AT59 3837 0021 0800 0077) mit der Raiffeisenbank Mureck, Bankstelle Mettersdorf, für das Darlehen in der Höhe von € 50.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren, für das investive Einzelvorhaben mit der VC 1200040 beschließen.

Die Konditionen des Darlehensvertrages lauten wie folgt:

- Zinssatz: 3,40 % p.a. fix für die ersten 5 Jahre
- Ab dem 6. Jahr: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,48 % Aufschlag

Beschluss: einstimmig

Zu 8) Aufnahme eines Darlehens – Projekt Breitbandausbau mit „Sbidi“ Mettersdorf Süd II

a) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Projekts „Breitband Ausbau Mettersdorf Süd II“ in Höhe von € 390.000,-, investives Einzelvorhaben; VC 3200036

Zur Finanzierung des im Voranschlag veranschlagten investiven Einzelvorhaben „Breitbandausbau – sbidi Mettersdorf Süd II“ mit VC 3200036 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 390.000,- erforderlich.

Hierzu ersucht Bgm. Josef Schweigler Gemeindebediensteten Gerhard Kupfer um Darstellung des Ergebnisses der Ausschreibung.

Es wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

Die Raiffeisenbank Mureck, die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, die HYPO-BANK BURGENLAND AG, die Kommunalkredit Austria AG sowie die UniCredit Bank Austria AG.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Finanzierungsvarianten:

- mit variabler Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag
- mit Fixverzinsung

VARIABLE VERZINSUNG

Anbieter	Variabel 6-Monats EURIBOR in %	Aufschlag in %	Zinssatz variabel auf die Laufzeit	Annuität (Rate + Tilgung)
Steiermärkische Bank u. Sparkasse, Mureck	2,312	0,58	2,892	409 440,02
Bank Burgenland	2,312	0,65	2,966	405 473,71
Raiffeisenbank Mettersdorf/Mureck	2,312	0,48	2,792	402 104,48
Kommunalkredit	Kein Angebot abgegeben			
Uni Credit	Kein Angebot abgegeben			

FIXZINSSATZ

Anbieter	Fixzinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz variabel auf die Laufzeit	Annuität (Rate + Tilgung)
Steiermärkische Bank u. Sparkasse, Mureck	Kein Angebot abgegeben			
Bank Burgenland	3,66		3,66	408 928,90
Raiffeisenbank Mettersdorf/Mureck	3,40		3,40	404 740,42
Kommunalkredit	Kein Angebot abgegeben			
Uni Credit	Kein Angebot abgegeben			

Nach Beratung durch den Gemeinderat wird eine Finanzierung mit Fixverzinsung bevorzugt.

Bgm. Josef Schweigler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 390.000,- mit einer Laufzeit von 5 Jahren für das Projekt „Breitbandausbau – sbidi Mettersdorf Süd II“ mit dem VC 3200036 beschließt.

Beschluss: einstimmig

**b) Darlehensvertrag zur Finanzierung des Projekts
„Breitband Ausbau Mettersdorf Süd II“, in Höhe von 390.000,- Euro,
investives Einzelvorhaben; VC 3200036**

Bürgermeister Josef Schweigler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Mureck, Bankstelle Mettersdorf, für ein Darlehen in Höhe von € 390.000,00 mit einer Laufzeit von 50 Jahren, zur Finanzierung des investiven Einzelvorhabens „Breitband Ausbau Mettersdorf Süd II“ (VC 3200036) beschließen.

Die Konditionen des Darlehens lauten wie folgt:

- Zinssatz: 3,40 % p.a. fix

Beschluss: einstimmig

Zu 9) 1. Nachtragsvoranschlag 2026 mit MFP 2026 - 2030

Der Voranschlagsentwurf wurde zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Gemeindebediensteter Gerhard Kupfer trägt den NVA-Entwurf und MFP mit folgenden Zahlen dem Gemeinderat vor und weist nochmals auf die derzeit sehr prekäre finanzielle Situation hin.

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlags:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA+1.NVA
SU	21	Summe Erträge	3.336.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.282.100,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-946.000,00
SA0R	SA0R	Summe Haushaltsrücklagen	946.000,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA +1.NVA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.276.900,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.240.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der op. Gebarung	36.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	47.900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	693.200,00
SA2	SA2	Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-645.300,00
SA3	SA3	Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-608.600,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	440.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	250.000,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	190.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3+SA4)	-418.600,00

II. Festsetzung des mittelfristigen Finanzplans 2026-2030 (MFP):

Die Summen (SU) und Salden (SA) des MFP im **Ergebnisvoranschlag** bzw. im **Finanzierungsvoranschlag** ergeben für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 folgendes Bild:

MEFP Voranschlag 2026

Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.586.700,00	2.682.700,00	2.696.300,00	2.757.800,00	2.760.800,00	2.476.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	820.200,00	653.200,00	746.700,00	538.700,00	425.000,00	359.000,00
1	213	Finanzerträge	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	21	Summe Erträge	3.407.200,00	3.338.100,00	3.443.200,00	3.296.700,00	3.186.000,00	2.836.000,00
1	221	Personalaufwand	1.129.500,00	1.178.100,00	1.202.200,00	1.221.500,00	1.166.600,00	1.172.000,00
1	222	Sachaufwand	1.577.700,00	1.680.300,00	2.110.800,00	1.975.200,00	1.961.400,00	1.887.700,00
1	223	Transferaufwand	1.473.300,00	1.388.500,00	1.013.200,00	1.137.400,00	1.026.200,00	1.018.400,00
1	224	Finanzaufwand	42.800,00	35.200,00	48.400,00	32.900,00	26.900,00	24.900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.223.300,00	4.282.100,00	4.374.600,00	4.367.000,00	4.181.100,00	4.103.000,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-816.100,00	-946.000,00	-931.400,00	-1.070.300,00	-995.100,00	-1.267.000,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.100.100,00	1.130.300,00	1.095.700,00	1.074.500,00	999.300,00	1.271.200,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	284.000,00	184.300,00	164.300,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	816.100,00	946.000,00	931.400,00	1.070.300,00	995.100,00	1.267.000,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

MEFP Voranschlag 2026

Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.562.500,00	2.682.600,00	2.696.200,00	2.756.700,00	2.760.700,00	2.728.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	772.200,00	594.100,00	676.600,00	471.900,00	355.500,00	289.500,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.335.000,00	3.276.900,00	3.373.000,00	3.228.800,00	3.116.400,00	3.018.400,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.121.000,00	1.169.500,00	1.193.600,00	1.214.400,00	1.159.500,00	1.164.900,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.024.700,00	1.075.200,00	1.116.600,00	1.037.600,00	1.041.000,00	1.052.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	992.200,00	960.300,00	977.300,00	979.000,00	990.300,00	983.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.800,00	35.200,00	48.400,00	32.900,00	26.900,00	24.900,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.180.700,00	3.240.200,00	3.335.900,00	3.263.900,00	3.217.700,00	3.225.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	154.300,00	36.700,00	37.100,00	-35.100,00	-101.300,00	-207.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	89.900,00	47.800,00	287.300,00	28.100,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	90.100,00	47.900,00	287.400,00	28.200,00	100,00	100,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	429.400,00	265.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	498.100,00	428.200,00	515.900,00	158.400,00	35.900,00	35.400,00
SU	34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	927.500,00	693.200,00	635.900,00	158.400,00	35.900,00	35.400,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-837.400,00	-645.300,00	-348.500,00	-130.200,00	-35.800,00	-35.300,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-683.100,00	-608.600,00	-311.400,00	-165.300,00	-137.100,00	-242.300,00

MEFP Voranschlag 2026

Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	290.000,00	440.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	290.000,00	440.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	136.900,00	250.000,00	239.600,00	234.100,00	96.100,00	103.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	136.900,00	250.000,00	239.600,00	234.100,00	96.100,00	103.300,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	153.100,00	190.000,00	-189.600,00	-234.100,00	-96.100,00	-103.300,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-530.000,00	-418.600,00	-501.000,00	-399.400,00	-233.200,00	-345.600,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	13.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	13.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Auf Antrag von Bgm. Josef Schweigler möge der Gemeinderat dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2026 und dem MFP 2026 bis 2030 mit den oben ausgewiesenen Summen seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10) Allfälliges

- GR Franz Holler erkundigt sich, ob die Malerarbeiten bei der Volksschule bereits vergeben werden können. Bgm. Josef Schweigler führt aus, dass eine Vergabe erst erfolgen soll, sobald auch die übrigen Gewerke ausgeschrieben bzw. vergeben sind.
- GR Sebastian Kaufmann lädt alle Gemeinderäte zum Frühschoppen der Freiwilligen Feuerwehr Zehendorf ein.
- Bgm. Josef Schweigler lädt alle Gemeinderäte zur Meisterfeier des USV Saßtal ein.

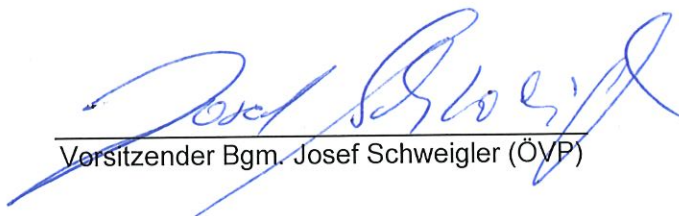
Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus **15** Seiten und 2 Beilagen.

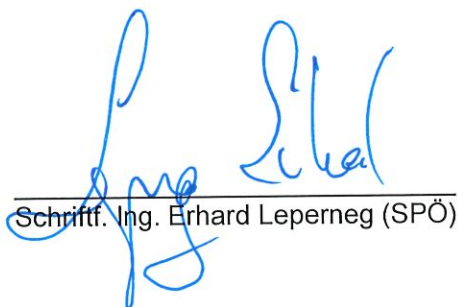
Die vorläufige Verhandlungsschrift wurde am **xxxxx** an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

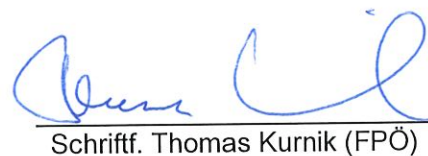
Das ordnungsgemäße Zustandekommen dieser öffentlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Mettersdorf a.S., am 27.8.2026


Vorsitzender Bgm. Josef Schweigler (ÖVP)


Schriftf. Robert Stangl (ÖVP)


Schriftf. Ing. Erhard Leperneg (SPÖ)


Schriftf. Thomas Kurnik (FPÖ)